

Werk

Titel: Welcher die Bücher Esra, Nehemia, Esther und Hiob nebst dem Register enthält

Jahr: 1756

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804630X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804630X|LOG_0016

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804630X

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de Tage ist; siehe, wir sind vor deinem Angesichte in unserer Schuld: denn es ist niemand, der vor deinem Angesichte, wegen solches, bestehen konnte.

Vor Christi Geb.

Siehe, wir sind vor deinem Angesichte in unserer Schuld: denn es ist niemand, der vor deinem Angesichte : besteben könnte. Das ist, vor
deinem Gerichte, wie das Wort bestehen vielmal
gebrauchet wird, unter andern auch Ps. 130, 3. Man
lese serner Ps. 1, 5. Wir mussen gewiß vor dir fallen
und vergehen, wie man es Ps. 9, 4. ausgedrückt sinbet. Polus.

Wegen solches. Das ist, wegen dieser unserer großen Schuld, und der Vergrößerung derselben. Posus. Esra wollte sagen: Wie unsere Schuld nicht geleugnet werden kann: so können wir sie auch nicht vertheidigen, oder beschönigen: sondern wir mussen uns der Strase unterwersen, wozu du uns verurtheis

left ⁵⁰). So schlüßt er diese vortrefsliche Vorkellung von dem Zustande der Juden, welche so viel besdeutet, als ob er gesaget hatte: Wenn wir und nicht bessern: so weiß ich nicht, wie wir um Barmherzigfeit ditten können. Wir müssen vielmehr vergehen, und zwar billig. Er machete dem Volke keine Hosffrung, weil er es erschrocken und bestürzt machen, und sehen wolke, wie solches auf sein Herz wirken würden wolke, wie solches auf sein Herz wirken würde, daß jemand ausstund, und im Naunen aller übrigen sagete, daß sie, zum Zeichen einer wahren Bestehrung, den Bund mit Gott erneuern, und die Gräuel hinwegthun wollten, in Hossfnung, daß Gott ihnen gnädig seyn würde. Patrick.

Versicherungsgründe der erwünschten Abwendung des gottlichen Jorns. Vor der Anführung derselben geht ein allgemeiner Ausspruch her: O zert, Gott Israels, du bist gerecht! Der Begriff der Gerechtigkeit Sottes wird hier füglich auf das allerweiteste genommen, und von seinem gesammten höchst untadelhaften, und mit allen seinen Vollkommenheiten stets übereinstimmigen Versahren verstanden; woraus denn Esraschlüßt, daß Gott auch mit ihm und seinem Volke, auf das gnädigste und erträglichste umgehen werde. Vergl. Ps. 37, 28. Die Anrede, und Benennung Gottes, als des Gottes Israel, enthält hiezu schon einen sehr starten Grund. Es werden aber hieben noch zwen besondere Gründe ausdrücklich bengesüget; davon der erste dieser ist: daß sie zur Entkommung übrig gelassen wären. Dieses wird angesühret, theils als ein thätiger Beweis der gütigen Sesunungen der verschonenden Erbarmung Gottes, von welcher sie auch noch ein mehreres hossen dürsten; theils als die Absicht, welche Gott mit ihnen vorhabe, und welche auf einmal vernichtet werden müßte, wenn Gott nach ihren Sünden mit ihnen handeln, und sie in seinem Jorne vertisgen wollte.

(50) Eigentlich ist dieses der andere Versicherungsgrund zu Erwartung seiner Gnade: weil sie namlich ist als bußfertige Sunder, denen Gott allezeit Vergebung verheißen, vor seinem Ungesichte erscheinen, ihre Schuld eingestehen, und bekennen, daß sie mit derselben den Zorn Gottes wohl verdienet hatten. Vermuthlich zielet Esra mit diesen Worten auf die häusigen Thranen des immittelst herben gekommenen Volkes, wovon Cap. 10, 1. gedacht wird, und dadurch es seine bußfertige Gesinnung an den Tag legete.

(51) Dieses war aber keine Predigt an das Volk, sondern ein Gebeth zu dem Herrn. Und ware der letzte Theil desselben also zu verstehen, wie ihn unsere Ausleger hier ansehen, so ware es zwar ein Gebeth voll Demuth und Neue, aber ohne Zuversicht und Glauben.

Das X. Capitel.

Dieses Capitel erzählet nunmehr: I. Wie die Oberhäupter der Aird,e und des Staates, dem Kfra verspreschen, und zuschwören, ihm in der Verbesserung bezustehen, v. 1=6. II. Wie alles Volk zusammensberusen wird, und sich gehorsamlich einstellet, v. 7=9. III. Wie das Volk, auf die Ermahnung des Efra, verspricht, die verübten Missethaten abzustellen, v. 10=16. IV. Wie man, nach geschehener Untersuchung, viele von den Priestern, den Leviten und dem gemeinen Volke, schuldig sindet, v. 17=44.

a Efra so bethete, und da er dieses Bekenntniß that, auch weinete, und sich vor dem Hause Gottes niederwarf: so versammlete sich zu ihm aus Israel eine sehr große

B. 1. Da Cfra so bethete === so versammlete sich zu ihm aus Israel eine sehr große Gemeins de von Mannern, und Weibern, und Kindern. Weil sie durch die Worte, und das Beyspiel, diese heiligen Priesters, und großen Kursten, dazu ermun-

tert wurden. So unaussprechlich ist das Gute, das durch das gute Bepspiel; und das Bose, das durch ein boses Bepspiel eines angesehenen Mannes, oder Dieners Gottes, veranlasset wird. Das Gerüchte von der großen Angst und Betrübniß des Esta, wie 3 2

große Bemeinde von Mannern, und Weibern, und Kindern: denn das Volk weinete mit großem Weinen.

2. Da antwortete Sechanja, der Sohn Jehiels, einer von den Sohnen Elams, und sprach zu dem Esra: Wir haben übertreten wider unsern Gott; und wir haben fremde Weiber von den Volkern des Landes bey uns wohnen lassen: aber nun, da ist Hoffnung für Israel, deswegen.

3. Lasset uns nun einen Vundem unserm

auch von den vielfältigen und öffentlichen Merkmaalen, die er in dem Borhofe des Tempels davon an den Tag legete, wurde sogleich in der ganzen Stadt bekannt, und brachte eine große Menge ben dem Hause Siottes zusammen. Polus.

Denn das Volk weinete mit großem Weinen. Weil es durch das Gebeth des Efra, und durch die allgemeine. Uebertretung, fehr nachdrücklich gerühret worden war. Polus. Manche weineten aus Reue über ihre großen Gunden; andere aus Mitleiden we= gen der von ihren Brudern verübten Miffethat; und zwar um so vielmehr, da sie aus der Demuthigung des Efra spureten, daß durch diese Uebertretung Gott hochlich verunehret, und ihr Gottesdienst fehr geschan= det war; fo, daß fie ein schweres Bericht über fich zu befürchten hatten. Gefells. der Bottesgel. that Efra, nach Cap. 9, 5, dieses Gebeth zur Zeit des Abendopfers, ba viele versammlet waren, um Gott anzubethen. Weil er es auch mit einer großen Ruhrung, und mit den nachdrucklichsten Zeichen einer großen Traurigkeit und Betrübniß, aussprach: so wur= den diejenigen, welche zugegen waren, dadurch sehr ge= rühret; sonderlich, da sie sahen, daß ein solcher Mann, wie Efra war, der Priefter Gottes, und eine vornehme obrigkeitliche Person unter dem Konige in Persien, sich so niedergeschlagen, fürchtsam, beschämet und erschrocken zeigete. Die Nachricht hievon wurde als sobald durch das ganze Jerusalem, und vielleicht auch in den benachbarten Gegenden, ausgebreitet. durch wurden viele Personen, sowol Manner, als auch Weiber und Kinder, bewogen, sich zu dem Hause Got= tes zu wenden. Sie führeten daselbst alle große Kla= ge, weil fie fich für folche hielten, über welche der 2111= machtige ungnadig ware. Patrick.

B. 2. Da antwortete Sechanja: === wir baben übertreten wider unsern Gott. Sechanja
brauchete das Wörtchen wir, entweder, erstlich, weil
er ebenfalls in dieser Sache schuldig war; oder, zweytens, und besser, im Namen des Volkes, und der besondern Geschlechter desselben, worunter auch das seinige gestörete. Denn in dem folgenden Verzeichnisse
sindet man den Namen dieses Sechanja nicht: wohl
aber die Namen seines Vaters, Jehiel; der fünf Brüder seines Vaters; und der Söhne seines Großvaters,

Elam, v. 26. Dieses war folglich ein Zeichen seiner großen Serzhaftigseit, und seines guten Gewissens, daß er so freymuthiglich seine Psticht erfüllete, und dadurch an den Tag legete, daß er Gott mehr ehrete, als seine nächsten und liebsten Anverwandten. Polus, Patrick.

Aber nun, da ist Soffnung für Israel, des= Ramlich, wenn wir Reue bezeugen, und wegen. uns bessern. Wir durfen deswegen nicht, als Berzweifelnde, in der Trauriakeit beharren, und als Trost= lose sigen: sondern wir muffen Sand an das Wert legen, unsere Vergehungen verbessern, und uns alse denn auf die Barmherzigkeit Gottes verlassen. Polus. Efra scheint alles verloren gegeben zu haben, damit das Volk um so vielmehr aufwachen, und durch das Schrecken von der Sunde guruckgehalten werden mochte. Deswegen stund diese Person auf, um das Wolf von der Verzweifelung abzuhalten, und ein Hulfsmittel vorzuschlagen, welches, wie sie hoffete, viel Frucht schaffen wurde 52). Sie sprach dieses im Namen aller, nachdem sie vielleicht mit den Bor: nehmsten deswegen zu Rathe gegangen war. Patt.

V. 3. Laffet uns nun einen Bund mit unferm Gott machen, daß wir alle diese Weiber *** ausgeben lassen wollen. Obschon dieses etwas har= tes zu senn scheinen mochte: so war es doch nichts unbilliges, wenn man erwäget, erflich, daß Ehen in verbotenen Stufen der Unverwandtschaft, wie die Ehen der Aeltern mit ihren Kindern, und der Schwestern mit ihren Brudern, nicht nur unerlaubt: sondern auch nichtig sind, und, nach den burgerlichen Geseben gesitteter Bolter, in der That fur ungultig gehalten werden. Daher konnte man auch folche Ehen gar wohl für nichtig erklären, welche, wider einen aus: drucklichen und geschärften Befehl, mit fremden und abgottischen Weibern, eingegangen waren. So lautete eines von den Gesethen des gottseligen Theodosius, daß Sandlungen, welche wider das Gesett gescheben, nicht nur für unrechtmäßig: sondern aud) für ungultig gehalten werden. tens waren den Juden viele besondere Gefete gege= ben, welche das Chelichen und Verstoßen ihrer Weiber anbetrafen; wie ben Gelegenheit angemerket worden ift. Daber darf es niemanden befremden, wenn in

(52) Db nicht dieses Urtheil, von dem Efra allzunachtheilig für eine so heilige, und ohne Zweifel aus igottlichern Eingeben redende Person sen, läst man die Leser beurtheilen. Diese werden aber auch finden, daß die Worte Efra ben weitem nicht so verzweifelungsvoll aussehen, wenn sie also angesehen werden, wie die vorhergehenden Unmerkungen sie vorstellen.

unserm Gott machen, daß wir alle diese Weiber, und was von ihnen geboren ist, aus vor gehen lassen wollen, nach dem Rathe des Herrn, und dererjenigen, welche vor dem Gebote Christi Geb.
v. 3. 5 Mol. 7, 8, 3.

diesem Kalle etwas mehr geschehen ist, als man ben uns gebräuchlich sindet. Drittens, ob auch schon das Shebundnis des Volkes mit diesen Volkern besstehen blieb: so konnte doch einem jeglichen verboten werden, seinem Weibe benzuwohnen, und zwar zur gerechten Strase wegen der muthwilligen Uebertrezung eines bekannten Gesehes 53). Polus.

Und was von ihnen geboren iff. Dieses scheint noch strenger zu fenn, als das vorige. Doch fann vieles zur Bertheidigung diefer Sache gefaget werden. Erfflich mußten sie alles, was über fie, und ihre Rinder, fam, billig für die Frucht ihrer Gun= de halten. Tweytens muffen Rinder zuweilen weniaftens die zeitliche Strafe wegen der Gunden ihrer Aleltern erdulden. Solches erhellet deutlich aus den in der Schrift befindlichen Benfpielen, und aus den Besehen und Gewohnheiten der Volker in manchen Drittens scheint dieses ein nothiger Theil folder Strenge gewesen zu senn; theils als eine bequeme, Buchtigung wegen ber Uebertretung ihrer Meltern; theils auch, um zu verhuten, daß die ifraeliti= schen Kinder durch den Umgang mit diesem gottlosen und abgöttischen Saamen nicht verderbet werden mochten; endlich, damit diese Kinder, wenn sie be: ftanbig vor den Augen der Bater waren, und fich in ihre Buneigung eindrangen, fie nicht bewegen moch ten, die verftoßenen Weiber wieder zu fich zu nehmen. Viertens ift zu erwägen, daß folche Kinder nur aus den Geschlechtern und dem Staate von Ifrael verstoßen wurden. Man verließ sie nicht ganglich: son= dern die Vornehmsten waren vermuthlich besorat, daß man sie mit dem nothigen verseben, und in dem ju= dischen Glauben unterrichten mochte, 1c. 54). Polus. Dasjenige, was wider das Gefet Guttes gefchah, wur: de fur ungultig gehalten. Go urtheilete man, daß folche Chen mit fremden Beibern feine Chen waren; und daß die mit ihnen gezeugten Kinder fur unehe= liche gehalten werden mußten, welche feine Glieder des hauses ausmacheten: sondern mit ihren Muttern weageschaffet werden sollten. Der Apostel Paulus hat zwar ben Corinthern zugelaffen, ihre heidnischen Weiber und Manner ben sich zu behalten: allein sie hatten sich mit denselben verehelichet, ehe sie Christen worden waren; und es war kein göttliches, oder

menschliches Geset wider solche Ehen vorhanden, die hingegen den Juden durch ein ausdrückliches Geset Gottes scharf verboten waren. In der That scheint es etwas hartes zu fenn, daß nicht nur die Deiber: sondern auch die Kinder, weggethan werden mußten. Allein diese waren in einer unrechtmäßigen Che geboren, und mußten dem Schickfale ihrer Mutter folgen. Ueber dieses waren fie im Aberglauben erzogen worden; und also hatten sie die übrigen Rinder ver: derben konnen. Daher war es auch nicht erlaubt, fich nachgehends mit den Kindern folcher Beiber gu verehelichen: denn man hielt sie für unrein; obschon Go stellet Maimo: ibre Bater Ifraeliter waren. nides dieses als den Verstand des Gesetzes vor: Ein Sohn, den ein Ifraeliter mit einer Beidinn gezeuget bat, muß fur feinen Sohn gehals ten werden. Das Rind aber, welches ein Heide mit einem ifraelitischen Beibe gezeuget hatte, murde fur einen Ifraeliter, oder für eine Ifraelitinn gehalten, weil die grucht dem Bauche folget. Ein Rind hatte einerlen Stand mit der Mutter; und auf den Vater wurde gar nicht gesehen. Wenn also ein Ifraelite ein Rind mit einer Leibeigenen gezeuget hatte: fo war das Rind ebenfalls leibeigen. Bar hingegen ein ifraelitisches Weib von einem Leibeigenen geschwangert worden: so war ihre Leibesfrucht eben so fren, als alle andere Ifraeliter. Man lefe den Geldenus y). Es ist aber doch mahrscheinlich, daß für solche verstos: fene Beiber und Rinder einigermaßen geforget wor-Denn alles geschah nach dem Mathe des den ift. Efra, und anderer gottesfürchtigen Personen, welche Gott fürchteten; wegen der Uebertretung feiner Gebote betrübt waren, und daher urtheileten, daß folche Perfonen weggeschaffet werden mußten. Gie verord= neten aber auch, auf was für Urt folches geschehen sollte; und es geschah vermuthlich nicht ohne einige Fürforge für die Berftogenen. Patrid.

y) De Iure N. et G. p. 610.

17ach dem Rathe des Zeren, oder meines Herrn. Das ist, exstlich, wie du uns rathst, und von uns forderst; oder, zweytens, so, wie du es für anständig, und für übereinstimmig mit dem Gesete, hältst. Denn dieser Fall erforderte eine große Beschaft.

(53) Das dritte kommt hier wohl in keine Betrachtung; wenigstens war es darauf gewiß hier nicht angesehen, wie der Erfolg lehret.

(54) Sollte nicht auch noch hinzugesetzt werden, theils, daß es den meisten von diesen Weibern eine Wohlthat gewesen, wenn sie ihre Kinder mit sich nehmen durften, ohne welche sie viel empfindlicher über ihre Verstoßung würden gewesen seyn; theils, daß es vermuthlich einer jeden frengestanden, dem judischen Gottesdienste benzutreten, und dadurch ihre, und ihrer Kinder beschlossene Verstoßung noch abzuwenden.

unsers Gottes beben; und laß es nach dem Gesetze gethan werden.
4. Steh auf: denn diese Sache kömmt dir zu; und wir wollen mit dir seyn; sey stark, und thue es.
5. Da stund Stra auf, und ließ die Obersten der Priester, die Leviten, und ganz Israel, schwören, daß sie nach diesem Worte thun wollten; und sie schwuren.
6. Und Strastund auf vor dem Hause Gottes, und gieng in die Kannmer Johanans, des Sohnes Eljasibs; da er dahin kam: so aß er kein Brodt, und trank kein Wasser: denn er führete Klage

dachtsamkeit, weil damit viele Schwierigkeiten verknus pfet waren 53. Polus.

Und dererjenigen, welche vor dem Gebote unfers Gottes beben. So, wie es von andern redlichen und gottesfürchtigen Männern für gut befunden wird, mit benen du diese Sache überlegen und fest ftellen fannst. Polus.

Und laß es nach dem Gesetze gethan werden. Dieses kann, criklich, auf dasjenige gehen, wovon Sechanja redete; daß nämlich die fremden Weiber, wie das Geseh befahl, verstoßen werden müßten; oder, zweytens, auf die Art, wie dieses ausgeführet werden sollte; daß man nämlich hierinne der Vorschrift des Gesehes folgen müßte. Polus.

B. 4. Steh auf. Denn Efra lag auf der Er-

Denn diese Sache kommt dir gu. Efra war nicht nur der erfahrenste Gottesgelehrte: sondern er hatte auch von dem Könige in Versien Vollmacht erhalten, alles nach dem Gesetse anzuordnen, Cap. 7, 14. Die Erneuerung des Bundes nun, daß das Gefet beobachtet werden follte, mußte durch das Ansehen der hochsten Obrigkeit geschehen, wie die Benspiele des Usa, des Sistia, und des Josia, lehren. Daher ist es, wie der Herr Thorndike anmerket, ein großer Fehler, wenn man fich einbildet, das Bolf habe den Bund, oder einen Theil deffelben, ohne Benstimmung des Kursten erneuern konnen 56). Hieraus fann man auch den Schluß machen, daß Efra, der mit einem solchen Befehle versehen war, wie man Cap. 7. findet, von der höchsten Obriakeit die Macht erhalten hat, das Geset wider alle Uebertreter zu vollstrecken. Patrick, Polus.

Und wir wollen mit die seyn; sey fark, und thue es. Sechanja versicherte, daß er, und die Vornehmsten, dem Efra benstehen wurden; und also konnte dieser einen guten Ausgang hoffen. Patrick.

B. 5. Da stund Esta auf, und ließ die Obersten der Priester :== und ganz Israel. Das ist, alle, die zugegen waren. Patrick.

Schwören, daß sie nach diesem Worte thun wollten; und sie schwuren. Er ermahnete sie, im Namen Gottes, zu Beobachtung ihrer Psticht, und bewog sie nunmehr, seperlich zu schwören, (wie sie auch thaten,) daß sie die fremben Weiber und Kinder wegthun wollten. Denn weil der dem Esra gegebene Besehl eine vollkommene Erlaubniß voraussehete, daß das Volk nach dem Gesetze leben möchte: so hatte er auch Macht, nach diesem Gesetz zu regieren, ja auch sie zur Beobachtung desselben mit einem Side zu verpflichten. Denn er konnte alles thun, was er für nöthig besand, um das Volk im Gehorssame zu erhalten. Patrick.

V. 6. Und Efra stund auf vor dem Zause Gottes. Dieses scheint anzubeuten, daß er nicht eher ausstehen wollte, als die sie geschworen hatten, damit das Volk, und die Oberhäupter, wenn sie seine Demüthigung vor Gott in dem erbärnlichsten Zustambe sähen, dadurch um so viel eher zur Erfüllung seines Verlangens bewogen werden möchten. Pastrick.

Und gieng in die Kammer Johanans, des Sobnes Eljasibs. Um baselhst mit den Fürsten und Aeltesten, v. 8. zu überlegen, wie das verabredete ausgesühret werden könnte. Dieser Eljasib war der Hohepriester, der Nachfolger Jojakims, welcher auf den Jesua folgete. Dieser hat sehr lange gelebet: denn sein Sohn, Jojakim, hat die hohepriesterliche Würde nicht lange bekleidet. Auch Eljasib hat dieses Umt nicht lange verwaltet: denn er scheint, wie D. Alix glaubet, nicht lange nach dem zwanzigsten Jahre des Artarerres Minemon gestorben zu sehn. Man lese Neh. 12, 10. Patrick, Polus.

Da er dabin kam: so aff er kein Brodt, und

(55) Der Zerr muß hier Gott selbst seyn. Sechanja redete aus einer gottseligen Semuthsfassung, aber nicht aus gottlichem Eingeben. Weil nun der Vorschlag, den er that, allerdings viel bedenkliches hatte: so wollte er denfelben nicht anders, als unter der Bedingung geltend gemachet wissen: wosern es dem gottlichen Willen nicht zuwider zu seyn erachtet wurde.

(56) Bas der hier angeführte Thorndike mit dieser Erinnerung eigentlich sagen wolle, wird aus dem gegenwärrigen Vortrage schwerlich mit genugsamer Deutlichkeit von den Lesern eingesehen werden. Es ist im übrigen gewiß, daß der Gehorsam gegen Fürsten und Regenten wohl von den Vorschriften des göttlichen Geses abhange: die Verpflichtung zu dem letztern aber, nicht auf der Einstimmung und Genehmhaltung eines Menschen berube.

Yor

Klage über die Uebertretung der Hinweggeführeten. 7. Und sie ließen eine Stimme durch Juda und Jerusalem hindurchgeben, an alle Kinder der Gefangenschaft, daß sie Christi Geb. 8. Und ein jeglicher, der in dreven Tagen nicht fich zu Gerufalem versammlen follten. kam, nach dem Rathe der Fürsten und der Aleltesten; alle Habe desselben sollte verbannet seyn; und er selbst sollte von der Bemeinde der Hinweggeführten abgesondert werden. 9. Da versammleten sich alle Manner von Juda und Benjamin zu Jerusalem in dreven Tagen; es war der neunte Monat, den zwanzigsten in dem Monate; und alles Bolk saß an der Straße des Hauses Gottes, und zitterte wegen diefer Sache, und wegen des

trank fein Waffer. Das Wortchen da fteht nicht im Bebraifchen. Man konnte diefes folglich beffer alfo überfegen: bis er dabin fam, batte er fein Brodt gegeffen, zc. Patrick.

Denn er führete Blage, ic. Die Juden pflegeten zu fasten, wenn sie betrübt waren, und trauerten. Patrick.

- 2. 7. Und fie ließen eine Stimme :: bins durchgeben, zc. Diese Abkundigung geschah bem Schluffe der Furften und Melteften ju Folge, beffen n. 8. gedacht wird. Patrick.
- 23, 8, Und ein jeglicher, der in dreyen Tagen nicht kam. Diese Zeit war fehr furz. Sie beschloffen aber, eilig in diesem Werke fortzufahren, damit Diejenigen, welche es vorgeschlagen hatten, nicht in ih= rem Eifer erfalten, ober eine andere Berhinderung finden mochten. Patrid.

Mach dem Rathe der Surften und der Melteffen. Die Macht, welche ber Konig in Perfien dem Efra anvertrauet hatte, war fehr groß: er bedienete fich berfelben aber nur magig. Er wollte ben folgenden Schluß nicht aus eigener Macht faffen: sondern mit Genehmhaltung des großen Raths, welcher, nach der gemeinen Mennung, durch die Surften und Melteffen verstanden wird, und der hohe Rath Denn diesenigen, welche hier zu Jerusalem war. Surften genennet werden, führen v. 14. den Namen der Richter. Patrick.

Alle Babe desselben sollte verbannet seyn. Er follte feiner Suter folchergestalt verluftig erflaret werden, daß dieselben Gott heilig waren. Folglich fonnten fie nicht wiederum in die Sande des vorigen Besithers fommen, weil sie in den Schaftaften des Haufes Gottes gebracht wurden. Patric.

Und er selbst sollte von der Gemeinde :: abs gesondert werden. Er sollte entweder verwiesen, oder vielmehr von der Kirche, dem Bolke, dem Saufe, und dem Dienste Gottes verbannet senn. Polus. Abgesondert von der Gemeinde bedeutet: aus ih= rer Gemeinschaft ausgeschlossen, und aller Vortheile des Gottesdienstes beraubet. Man lese Cap. 7, 26. Alle Bolter legeten diese Strafe denenjenigen auf, wel-

che fich nicht nach ihren Gefegen richten wollten; wie Bugo Grotius z), und Seldenus a) angemerket haben. Patrick.

- 2) De Imper. sum. potest, c. 9. p. 242. edit. Hag. a) De Synedr. Lib. 1. c. 7. p. 146-150.
- B. 9. Da versammleten sich alle Manner von Juda und Benjamin. Richt nur die vonf diesen benden Stammen; wie aus dem folgenden Berzeich= niffe erhellet, nach welchem man auch, v. 25. Priefter und Leviten findet: fondern auch alle Ifraeliten von den übrigen Stammen. Diefe werden gufam= men also beschrieben, theils, weil der größte Theil des Volkes du den Stammen Juda und Benjamin gehovete; theils auch, weil fie alle in dem Lande mohneten, welches vormale das Erbe diefer benden Stam= me gewesen war. Polus, Patrick.

Es war der neunte Monat, den zwanzigsten in dem Monate. Ungefahr dren Monate hernach, nachdem Efra, und die Seinigen, in Jerusalem angelanget waren. Patric.

Und alles Volk saß an der Straße des Kaus fes Gottes. Un der Strafe der Stadt, welche dem Tempel am nachsten war, und von bemfelben aus gesehen werden konnte, damit das Bolf also gleichsam in der Gegenwart Gottes senn, und dadurch bewogen werden mochte, diefes Werk um so viel getreulicher Vielleicht war dieser und muthiger auszuführen. Plat deswegen lieber als der Vorhof des Volkes erwählet worden, weil man befürchtete, derfelbe möchte burch die Uebertreter verunreiniget werden, welche Einige hal= alle hierher gekommen waren. Polus. ten diese Straße für diejenige, auf welcher man nach dem Tempel zu gieng. Es war aber vielmehr der Vorhof des Volkes, wo dieses Gott anbethete. Er wird deswegen eine Strafe genennet werden, weil er noch offen, und nicht mit einer Mauer umgeben war; wie man aus Neh. 2, 8. schlußen fann. Patr.

Und gitterte wegen diefer Sache. wegen der Uebertretung wider Gott, und der Folgen derselben. Patrick.

Und wegen des Plagregens. Gie hielten denfelben für ein Zeichen des Bornes Gottes wider fie, wegen ihrer Gunden. Patrick, Polus.

33, 10,

10. Da stund Esra, der Priester, auf, und sprach zu ihnen: Ihr habet Platregens. übertreten und fremde Weiber bep euch wohnen lassen, um die Schuld Ifraels zu ver-11. Nun denn, thut dem Herrn, dem Gott eurer Bater, Bekenntniß, und thut seinen Wohlgefallen, und sondert euch von den Wolkern des Landes, und von den 12. Und die ganze Gemeinde antwortete, und sprach, mit laus fremden Weibern, ab. ter Stimme: Nach deinen Worten, also gebühret es uns, zu thun. 13. Aber des Volkes ist viel: und es ist eine Zeit des Platregens, daß man hier haußen nicht stehen kann; und es ist kein Werk eines Sages, noch auch zweener; denn unser viele haben übertreten in dieser Sache. 14. Lasset doch unsere Fürsten der ganzen Gemeinde hierüber stehen, und alle, die in unsern Stadten sind, die fremde Weiber bey sich haben wohnen laffen, zu gesetzen Zeiten kommen, und mit ihnen die Aeltesten jeglicher Stadt, und ihre Richter, damit wir die Hise des Zornes unfers Gottes wegen dieser Sache ab-

28. 10. ... Ihr habet übertreten, und fremde Weiber ben euch wohnen lassen, um die Schuld Israels zu vermehren. Anstatt die vorigen Sunden zu beweinen, weswegen sie aus dem Lande vertrieben worden waren, hatten sie, nach der Wiedereinsetzung in dasselbe, noch andere Uebertretungen hinzugethan. Patrick.

B. 11. 17un denn, thut dem Zerrn = Bekennteniß, und thut feinen Wohlgefallen. Ihr habet gefündiget, und euer eigen Wohlgefallen gethan: nunmehr erfüllet aber das Wohlgefallen Göttes, und gehorsamet seinen Geboten. Polus. Die Bekenntniß der Sünden allein, ohne Gehorsam gegen Gott, und ohne eine vollkommene Unterwerfung unter ihn, kann die Menschen mit ihm nicht aussohnen. Patrick.

Und sondert euch == von den fremden Weisbern ab. Weil hier nur von den Weibern, und nicht von den Kindern, geredet wird: so haben einige geglaubet, daß die Israeliten ihre Kinder behalten, sie durch die Beschneidung Gott übergeben, und sie angewiesen haben, den Unglauben ihrer Mütter zu verlassen. Denn obschon Sechanja v. 3. vorstellete, daß man die Kinder mit den Weibern wegschaffen sollte: so kann man doch annehmen, daß Esta, auf bessen Uusspruch man solches ankommen ließ, dieses gelindert hat. Wenigstens liest man da nichts von den Kindern, sondern nur von den Weibern, da er wegen desjenigen Besehl ertheilet, was geschehen sollte 57). Patrick.

2. 12. Und die ganze Gemeinde antwortete: sonach deinen Worten, also gebühret es uns, zu thun. Sie fanden kein anderes Hulsmittel, und

unterwarfen fich baber bem Berlangen bes Efra, weil es mit bem Billen Gottes übereinkam. Patrick.

B. 13. Aber des Poltes ist viel, zc. Sie gaben sehr gute Ursachen an, weswegen die Versammlung aus einandergehen, und mehr Zeit angewendet werden müßte, um nach allen Uebertretern zu sorschen, und sie zu hören. "Die erste Ursache war die Menge des Bolkes; die zweyte die schlimme Witterung; die dritte der Mangel an einer bequemen Zuslucht; und endlich die Größe des Werkes. "Um aber zu zeigen, daß sie dennoch begierig wären, die vorzgeschlagene Sache auszusühren, schlagen sie, v. 14. ein Mittel dazu vor. Patrick, Gesells. der Gotteszgelehrten.

B. 14. Laffet doch unfere Fürsten der ganzen Gemeinde hierüber steben. Es möge der große Rath, namlich das Sanbedrin, zusammen kommen, und alle besondere Källe entscheiden. Polus.

Und alle === die fremde Weiber ben sich ha= ben wohnen lassen. Nämlich heidnische Weiber, die vor ihrer Verehelichung den jüdischen Glauben entweder nicht angenommen, oder denselben nachgehends verlassen hatten. Polus.

Und mit ihnen die Aeltesten jeglicher Stadt, und ihre Richter. Die am besten im Stande sind, dem großen Nathe von der Beschaffenheit der Personen, der Fälle, und der daben besindlichen Umstände, Bericht zu ertheilen. Polus.

Damit wir :== abwenden. Damit dieses geschehe, und der Grimm Gottes dadurch von uns abgewendet werde. Polus. Das Volk verlangete, daß
der große Nath zu Jerusalem bevollmächtiget werden,
und bereit senn sollte, diese Dinge zu entscheiden.
Man

(57) Da die ganze Erzählung so viel zu erkennen giebt, daß man den Borschlag des Sechanja angenommen und befolget habe: so wäre nicht glaublich, daß es ungemeldet geblieben senn sollte, wenn ein Theil
davon unerfüllet geblieben wäre. Was man unten, v. 44. angemerket sindet, läßt vielmehr schlüßen, daß
man mit diesen Weibern auch ihre Kinder fortgeschaffet habe. Es würde sonst die Versicherung, daß mit
verschiedenen von ihnen wirklich Kinder erzeuget worden, daselbst ganz unnothig seyn, und nichts enthalten,
als was sich jedermann ohne Erinnern, selbst vorgestellet haben würde.

Yor

466.

15. Mur Jonathan, der Sohn Afahels, und Jehafia, der Sohn des wenden. Lifva, stunden hieruber; und Mesullam, und Sabbethai, der Levit, halfen ihnen. Ebriffi Geb. 16. Und die Rinder der Gefangenschaft thaten also; und Efra, der Priester, nebit den Mannern, den Häuptern der Bater, nach dem Hause ihrer Bater; und sie alle mit Namen genennet, sonderten sich ab, und sie safen am ersten Tage des gebenten Monats, um diese Sache zu untersuchen. 17. Und sie vollendeten es mit allen Mannern. Die fremde Weiber bey sich hatten wohnen lassen, bis den ersten Lag des ersten Mos

Man mußte namlich gewisse Tage bestimmen, an welden die Aeltesten und Richter einer jeglichen Stadt, das ist, die Bevollmächtigten und Oberhäupter eines jeglichen Ortes, vor den hohen Rath kommen, und zeugen mußten, daß folche Berfonen fich von ihren frem= den Beibern abgesondert hatten. Denn diese Melte: ften waren am besten im Stande, alle Uniftande und Sandlungen folcher Personen zu wissen. Hiermit follten sie auch so lange fortfahren, als noch etwas barinne zu thun mare, damit der Born Gottes von ihnen abgewendet werden mochte. So hat de Dieu, wie ich glaube, die letten Worte dieses Verses richtig übersetet. Die Gelehrten find ftreitig, worinne diese Melteffen von den Richtern unterschieden gewesen find. Manchmal bedeuten diese Worte einerlen Versonen. Da sie aber bende zugleich gemeldet werden: so kann man billig einen Unterschied zwischen ihnen annehmen. Campegius Vitringa scheint dieses b) aut zu entscheiden, da er spricht, daß durch die Relteffen die Glieder der obersten Versammlung einer jeglichen Stadt verstanden werden, von der alle burgerliche Sachen entschieden wurden: durch die Riche ter aber, die von den andern unterschieden waren, die Glieder eines untern Gerichtes, vor welches Streitigkeiten über Geldsachen gebracht wurden. Denn obschon der Stadtrath alle Sachen beurthei= len konnte: so kann man doch gar wohl glauben, daß er geringere Kalle einem niedrigern Gerichte über= laffen hat. Der gemeldete Schriftsteller schließt sol= ches aus der heiligen Schrift, und zeiget, daß es mit den Ueberlieferungen der Calmudiffen übereinstim= Man lese auch den l'Empereur über das Werkchen Bertrams von dem Staate der Juden c). Patrick.

b) De Synag. vet. Lib. 2. c. 9. p. 58. c) pag. 395.

V. 15. Mur Jonathan === und Jehasia === funden bieruber. Dieses waren zween Priester, die erwählet wurden, um darauf zu sehen, daß alles nach dem gemeldeten Schlusse ausgeführet werden Sie sollten namlich die Zeit bestimmen, wenn die Manner aus jeglicher Stadt kommen, und ihre Namen angeben sollten. Sie sollten ferner dem großen Rathe bekannt machen, daß eben dieses die Aeltesten und Richter in den Stadten maren, welche V. Band.

die Vollstreckung der Befehle besorget hatten, Patr. Stunden hieruber bedeutet : fie trugen gehörige Sorae, daß diese Sache so ausgeführet werden mochte, wie sie beschlossen worden war. Die Beamten und Uebertreter in einem jeglichen Orte follten nam= lich zu gehöriger Zeit, und in guter Ordnung, vor= gefordert werden, wie man befohlen hatte; es follten bie Namen der Stadte und Personen genau angemerfet werben, deren Sachen abgethan werden foll: ten: man follte andern andeuten, daß fie fich zu ge= boriger Zeit einstellen mochten; und man follte alles in Bereitschaft halten, damit es den Richtern vorgeleget werden konnte. Diese benden Versonen maren Priefter, und ihre Gehulfen waren Leviten, ba= mit, wenn einiger Zweifel entstund, diejenigen davon unterrichtet werden konnten, welche die Sache betraf. Dolus.

Und Mesullam, und Sabbethai, der Levit, balfen ihnen. Ich nehme an, daß diese benden Le= viten gewesen sind, welche den gemeldeten Priestern in diesem großen Werfe benftehen mußten. Patrick.

B. 16. Und die Kinder der Gefangenschaft thaten also. Diejenigen, welche aus Babplon in ihr Land zuruckgekehret waren, werden bestandig die Kinder der Gefangenschaft genennet, um fie an ihre Dienstbarkeit, und an ihre Erlösung aus derselben, zu erinnern. Patrick.

Und Efra, der Priesser, nebst den Mannern === sonderten sich ab. Das ist, sie enthielten sich aller Geschäffte, und sorgeten nur fur diese Sache, bis fie vollendet war. Patrid, Polus.

Und sie saffen am erften Tage des zehenten Monats, um diese Sache zu untersuchen. 3ch kann mir nicht vorstellen, was es gewesen sen, zu deffen Untersuchung sie abgesondert waren. leicht mußten sie darauf sehen, daß die oben gemelde= ten Personen ihrer Pflicht nachkamen. Denn es ift wahrscheinlich, daß sie die Namen der hier folgen= ben, welche schuldig befunden wurden, dem Esra, und seinen Benfigern, überliefert haben. Diese untersucheten hierauf, ob sie nicht noch mehrere fanden, als diese; und von was fur Stande oder Eigenschaf: ten dieselben waren. Datrid.

B. 17. Und sie vollendeten es ::: bis den er: sten Tag des ersten Monats. Also wurden brev Mona:

18. Und es wurden von den Sohnen der Priester gefunden, die fremde Weis ber bey sich hatten wohnen lassen: von den Sohnen des Jesua, des Sohnes Jozadaks, und seiner Bruder: Maaseia, und Glieser, und Jarib, und Gedalja. 19. Und sie aaben ihre Hand, daß sie ihre Weiber ausgehen lassen wollten; und da sie schuldig was ren: so opferten sie einen Widder von der Heerde für ihre Schuld. 20. Und von den Kindern Immers: Hanani und Sebadia. 21. Und von den Kindern Harims: Maaseja, und Elija, und Semaja, und Jehiel, und Ussia. 22. Und von den Kindern Pashurs: Elivenai, Maaseja, Ismael, Nethaneel, Isssad, und Eleasa. 23. Und von den Leviten: Isssadd, und Simei, und Kelaja, (dieser ist Kelita,) Per 24. Und von den Sangern: Eliasib: und von den thahia, Juda, und Elieser. Thurhutern: Sallum, und Telem, und Uri. 25. Und von Ifrael: von den Kins dern Pareos: Ramja, und Jissija, und Malchia, und Mijjamin, und Eleasar, und Malchia, und Benaja. 26. Und von den Kindern Elams: Mattania, Secharia,

Monate mit dieser Untersuchung zugebracht. Daraus erhellet, daß man sehr sorgfältig daben verfahren ist. Patrict.

23. 18. Und es wurden von den Sohnen der Priester gefunden, die fremde Weiber ben sich batten 2c. Es ift fein Wunder, daß das Bolf das Seses Gottes übertrat, da so viele von denenjenis gen, von welchen man voraussetzete, daß sie das Ge= fet am besten verstunden, namlich von den Priestern, ein so schnodes Benspiel der Wollust und Leicht= fertigkeit gegeben hatten, wie Pellicanus anmerket. Ra es geschah solches von einigen Kindern des Ho= henpriesters; und dadurch wurde das Benspiel noch schädlicher. Dieses war, wie der Verfasser vermu= thet, die Urfache, weswegen der Hohepriester, Jesua, dem Propheten Bacharia, mit unfaubern Bleidern in einem Gefichte vorgestellet wurde; weil namlich fein Geschlecht, das ist, seine Bruder und Sohne, durch folche Unreinigkeit beflecket waren. Go spricht Cicero, in einem Briefe an den Lentulus, aus dem Plato: Tales plerumque ciues reliqui esse solent, quales principes in ciuitate fuerunt viri; "der gemeine Saufen der Burger ift gemeiniglich "fo beschaffen, wie die Großen in der Stadt., Pa= trict.

B. 19. Und sie gaben ihre Zand, daß sie ihre Weiber ausgeben lassen wollten. Sie verpflichteten sich durch einen Bund, oder durch einen Eid, daß sie das besohlene thun wollten. Man lese Ezech. 17, 18. Oder man kann es nur also verstehen: sie legeten Zand an das Werk; das ist, sie schaffeten ihre fremden Weiber in der That fort. Pastrick, Polus.

Und da sie schuldig waren: so opferten sie einen Widder zc. Außer dem, daß sie ihre fremden Weiber wegschäffeten, bekannten sie auch öffentlich ihre Schuld, und brachten ein Opfer für ihre Misse

that. Bielleicht haben sie gesuchet, ihre Sunden dadurch einigermaßen zu verbessern, da sie die ersten waren, welche sich wegen ihrer Missethat verurtheileten, und ein Schuldopfer brachten. Die übrigen folgeten diesem Benspiele, wie einige glauben. Patrick.

- B. 20, 21, 22, Und von den Kindern Immers. Diese alle waren Priester, und lagen tief in dieser Schuld. Da sic auch öffentliche Aemter bekleibeten: so waren andere ihnen um so viel ungescheueter nachzgesolget. Patrick.

B. 23. Und von den Leviten: Josabad, 2c. An dieser Uebertretung waren die Leviten weniger schuldig, als die Priester. Patrick.

B. 24. Und von den Sangern === und von den Thurbutern. Diese scheinen noch sittsamer gewesen zu seyn. Denn man findet unter den Sangern nur einen einzigen, und unter den Thurhutern nur drey Uebertreter. Patrick.

3. 25. Und von Jfrael. Das ist, von dem Volke Jfrael, um es von den bis hieher genenneten Priestern und Leviten zu unterscheiden. Oben, v. 9. wird es Juda und Benjamin genennet. Man lese diese Stelle. Polus. Die Hebraer nenneten alle diejenigen Israeliten, welche weder Leviten, noch sonst zu dem Dienste des Tempels geweihet waren. So war der Vorhof Israels derjenige Vorhof, wo die von den Priestern und Leviten unterschiedenen Israeliten Gott anbetheten. Patrick.

N. 26. Und von den Kindern Clams = == Jehiel. Diefer Jehiel war der Bater des v. 2. gemelbeten Sechanja. Obschon sein Vater, und seine Anverwandten, der Missethat schuldig waren, welche Efra beweinete: so scheuete er sich doch nicht, seine Meynung zu entdecken, wie sie gestrafet werden müßten. Dieses ist ein herrliches Benspiel einer eifrigen Aufrichtigkeit. Patrick.

V. 27.

Por

46 G.

und Sehiel, und Abdi, und Jeremoth, und Elija. 27. Und von den Kindern des Sattu: Elivenai, Eliasib, Mattanja, und Jeremoth, und Sabad, und Ufifa. 28. Und Chriffi Geb. von den Kindern des Bebai: Johanan, Hananja, Sabbai, Athlai. 29. Und von den Kindern des Bani: Mesullam, Malluch, und Adaja, Jasub, und Seal, Jeramoth. 20. Und von den Kindern Pahath Moabs: Adna, und Chelal, Benaja, Maaseja, Mattanja, Bezaleel, und Binnui, und Manasse. 31. Und von den Kindern Has rims: Elieser, Jissija, Malchijja, Semaja, Simeon, 32. Benjamin, Malluch, 33. Bon den Kindern Hasums: Mattenai, Mattatta, Sabad, Gliphe let, Jeremai, Manasse, Simei. 34. Von den Kindern des Bani: Maadai, Ums 35. Benaja, Bedeja, Cheluhu, 36. Vanja, Meremoth, Eljasib, ram, und Uel, 38. Und Bani, und Binnui, Simei, 37. Mattanja, Mattenai, und Jaasai, 39. Und Selamja, und Nathan, und Adaja, 40. Machnadbai, Sasai, Sarai, 42. Sallum, Amaria, Joseph. 11. Usareel, und Selemia, Semaria, den Kindern des Nebo: Jeiel, Mattithja, Sabad, Sebina, Jaddai, und Joel, Benaja. 44. Alle diese hatten fremde Weiber genommen; und einige von ihnen hatten Weiber. womit sie Kinder gezeuget hatten.

23. 27 = 31. Von den Kindern des Sattu: 2c. Diese alle, nebst dem Pareos, und dem Glam, v. 25. 26. waren von dem Stamme Juda. Patrid.

B. 32. Benjamin, 2c. hier folgen die von dem andern-Stamme. Patrict.

B. 43. Von den Kindern des Webo: 2c. Einige halten Mebo fur eine Stadt, worinne die folgenden Geschlechter wohneten. Es verdienet aber nicht, untersuchet zu werden. Patrick.

B. 44. Alle diese batten fremde Weiber genommen. Die Anzahl dieser Personen war nicht aroß in Bergleichung mit denenjenigen, welche zuruckgekehret waren. Sie scheinen aber angesehene Manner gewesen zu senn, durch welche die Verunreinigung weiter ausgebreitet worden fenn murde, wenn man ihr nicht gesteuert hatte. Patrick.

Und einige von ihnen hatten Weiber, womit sie Kinder gezeuget batten. Dieses zeiget an, daß die meiften von solchen Weibern unfruchtbar ge= Solches geschah durch die besondere wesen sind. Fursehung Gottes, theils, um fein Misvergnugen über solche Beirathen an den Tag zu legen; theils auch, damit man ben der Unsübung einer so großen und nothigen Pflicht wenigere Verhinderung finden mochte. Polus. In der gemeinen lateinischen Uebersehung steht: einige von ihnen waren Weiber, die ihnen Kinder geboren batten. Uebersetzung ist die deutlichste, wie de Dieu anmer= fet 58). Hier wurde fich eine gute Belegenheit ge=.

(58) Den Borzug der Deutlichkeit wird niemand dieser Uebersehung absprechen konnen: sie wird aber dadurch noch nicht als richtig erwiesen seyn. Die Rabbinen, Raschi, Aben-Efra, Sal. Aben-Welech, verstehen diese Worte so: es waren auch einige unter ihnen (benen ist angeführten Mannern) die (folche ausländliche) Weiber batten, und fetteten Rinder, oder: batten Rinder gefettet. Worte bestehen aus zwegen Theilen. Ben dem erffen Theile sind die Mennungen in der Bestimmung Des Subiecti verschieden. Die obige Uebersetung, nebst den Rabbinen, versteht die Borte von einigen der bisher gemeldeten Manner. Nach der Meynung des de Dieu, find einige von ihren ausländischen Beibern darunter zu verstehen. Nun ist aber, sowol das Pronomen, als auch das folgende Verbum, offenbar generis masculini. Wenn nun gleich richtig ift, wie de Dien anmerket, bag in der hebraischen Sprache das genus ofters verwechselt wird : fo kann es doch keine willkuhrliche Sache fenn, dergleichen Berwechselung anzunehmen, wo fie nicht offenbar zu erweisen ift. hier aber wurde fie bestoweniger statt finden konnen, ba mit dieser Berwechselung jugleich eine Berwechselung des Subiedi der Rede vorgehen mußte, welches doch nothwendig einige aus der Zahl dererjenigen fenn muffen, die in dem Subiecto des vorigen Sabes begriffen waren. Der zweyte Theil ift dunkel, wenn er von Wort ju Wort ausgedrücket wird : sie setzes ten Kinder. Raschi versteht dieses also: sie schaffeten auch die Kinder weg. Aben Efra versteht es beziehungsweise auf v. 16.: sie stelleten auch die Kinder dar, nämlich vor den Richtern, um zu vernehmen, ob auch diese fortgeschaffet werden mußten; hingegen mennet de Dieu, daß das Wort www. welches oftere so viel heißt, ale, machen daß etwas fer, in diesem Zusammenhange gar wohl, gebaren heißen konne. Die ganze Redensart kommt sonst in der Schrift nicht vor. Lagt sich aber das Wort also R 2

funden haben von, der Fortschaffung sowol der Kin- davon nicht die geringfte Melbung findet! fo bringt der, als auch der Beiber, ju reden, wenn dieser Bor- mich foldes auf die Gedanken, daß die über v. 11. schlag ausgeführet worden mare.

Weil man aber gemachte Anmerkung wohl gegrundet ist 59): Patr.

Yor Ebristi Geb. 466.

erklaren, wie de Dieu will, fo konnte es eben so mohl zeugen heißen, als gebaren; und bas erfte murde hieher gehoren, weil von Mannern die Rede ift. Man konnte sagen, daß Efra diese Redensart darum einer andern gewöhnlicheren vorgezogen habe, weil diese Rinder auf eine unrechtmäßige Weise, und von folthen Muttern erzeuget waren, welche diese Ifraeliten nicht zu heirathen befugt waren. Bielleicht konnte man mit diefer Erflarung am beften jufrieden fenn. Bollte aber jemand der Mennung bes Aben-Birg benpflichten, so schien ben derfelben das Wort wohl eines fuffixi entbehren zu konnen, da es eis gentlich heißen sollte: ibre Kinder. Man konnte aber sagen, daß sie Efra nicht also nennen wollte, weil sie nicht für Kinder der Ifraeliten gelten, und auch ist wirklich verstoßen werden sollten.

(59) Da aber in der 57. Anmerk, vielinehr bas Gegentheil aus biefer Stelle gefchloffen worden, fo tann es der Beurtheilung des Lesers überlassen bleiben, welche Urt zu schlußen für gegrundeter anzuseben fen.

Ende der Erklarung des Buches Efra.

